



Elterninformation

Dresden, den 04.09.2019

Unterrichtsausfall - Regelungen

Wir sind immer bemüht, alle Ressourcen für eine fachgerechte Vertretung zu nutzen und möglichst keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Wenn aber mehrere Lehrer fehlen, gelingt das nicht immer. Für diesen Fall gelten folgende Regelungen:

Ausfall früh 1./ 2. Stunde(n)

Die Schultür schließt 8:00 Uhr automatisch und öffnet nur zu den Pausenzeiten.

Kinder können sich während der Unterrichtszeit nicht allein im Haus aufhalten.

1. Kind bleibt nach Möglichkeit zu Hause und kommt je nach Ausfall zu **Beginn** der 2. Std. 8:45 Uhr oder zur Klassenzeit 9:50 Uhr.
2. Wenn eine Betreuung zwingend notwendig ist, kann die Betreuung durch den Hort erfolgen. Unterrichtsausfall, der bis zum Unterrichtsschluss des Vortages bekannt gegeben wurde (Eintrag im HA- Heft), ist im Vorfeld mit den Horten abgeklärt.
3. Sollten die Varianten 1 und 2 aus besonderen Gründen nicht funktionieren, melden sich die Kinder **bis 8:00 Uhr** bei der Aufsicht oder im Sekretariat. Wir kümmern uns um alle Kinder, die in der Schule sind.

Ausfall in Zwischenstunden - gibt es nicht. Wir regeln das wie folgt:

1. Die Klasse wird in Kleingruppen in andere Klassen aufgeteilt.
2. Die Klasse wird still beschäftigt und ein Lehrer schaut mit nach.
3. Ein Lehrer betreut mehrere Klassen.

Ausfall der letzten Stunde(n) - unangekündigt, am selben Tag:

Das haben Sie auf dem Datenblatt am Schuljahresanfang festgelegt.

- | | |
|-----------------------|-----------|
| 1. allein nach Hause | JA / NEIN |
| 2. allein in den Hort | JA / NEIN |

Ausfall der letzten Stunde(n) – angekündigt

Die Ankündigung erfolgt spätestens am Vortag im Hausaufgabenheft, auch in diesem Fall wurden im Vorfeld die Horte informiert.

Für Hauskinder gilt das Datenblatt.

Bei längerfristigem Ausfall (ab vier Wochen) können wir Unterrichtsversorgung im Landesamt für Schule und Bildung Dresden (LaSuB) beantragen.